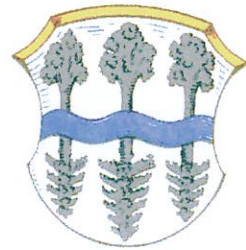


# Gemeinde Ebelsbach

-E-  
Auslegung veranlaßt am  
24. Sep. 2020

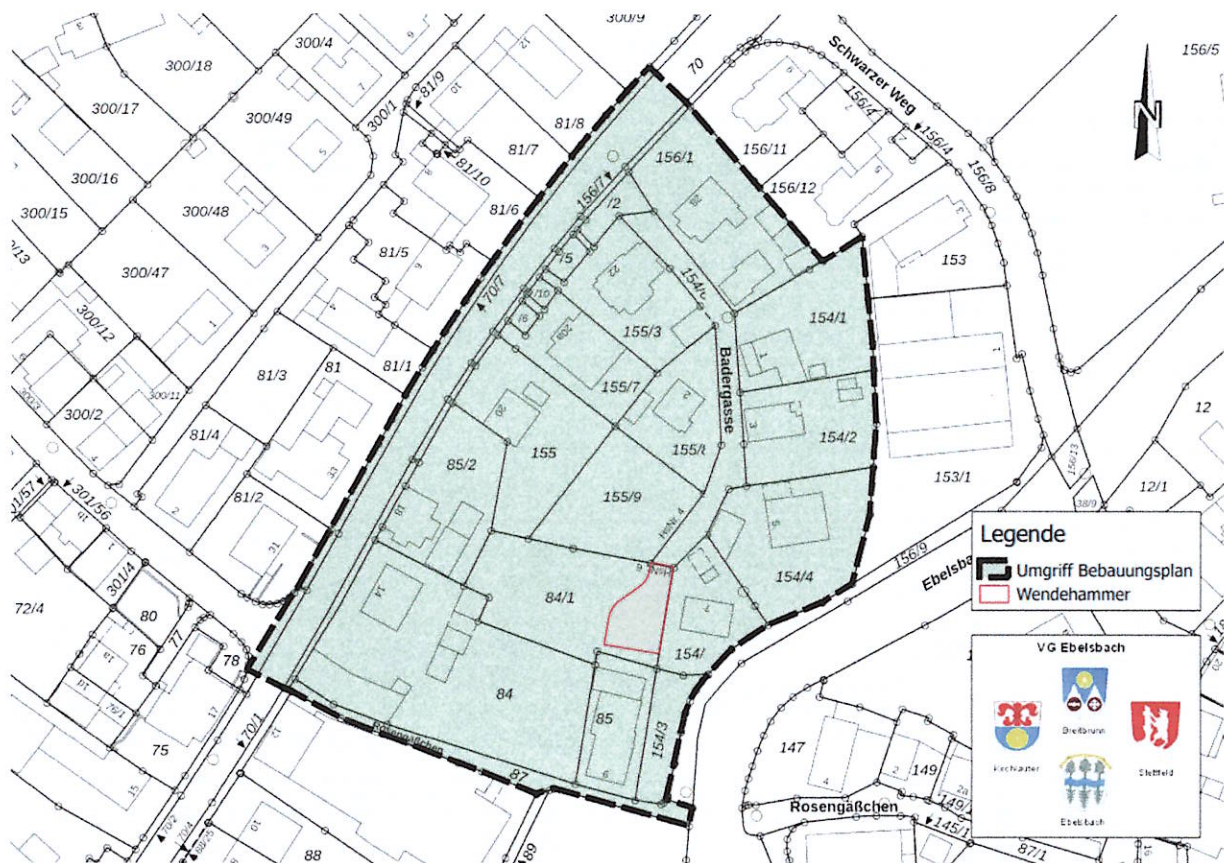


## Bekanntmachung

**Bauleitverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit –  
- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.10.2020 bis 13.11.2020**

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“:



Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst im Wesentlichen die Badergasse und die Georg-Schäfer-Straße HN, 14, 18, 20, 20a, 22 und 28 sowie das Rosengäßchen 6. Betroffen ist eine Gesamtfläche von ca. 16.308 m<sup>2</sup> (Geltungsbereich: Fl. Nrn. 70/7 (teilweise), 302 (teilweise), 70 (teilweise), 70/1 (teilweise), 156/7 (teilweise), 155/2, 155/5, 155/10, 155/6, 154/6, 87, 156/1, 155/3, 154/1, 155/8, 154/2, 154/4, 155/9, 154/7, 84/1, 154/3, 84, 85, 155/7, 155, 85/2, Gemarkung Ebelsbach).

Das Gelände wird im Norden von den Fl. Nrn. 70, 156/7, 70/7 und 300/9 der Gemarkung Ebelsbach begrenzt. Im Westen erfolgt die Abgrenzung durch die Fl. Nrn. 81/8, 81/7, 81/6, 81/5, 81/1, 81, 81/2, 302 und 78 der Gemarkung Ebelsbach. Weiterhin schließt der Planbereich südlich mit den Fl. Nrn. 70, 70/1, 70/2, 88/2, 89 und 93/1 der Gemarkung Ebelsbach ab. Östlich begrenzen die Fl. Nr. 156/9, 153/1, 153, 156/12 und 156/1 den Geltungsbereich.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ sollen die tatsächlichen Verhältnisse städtebaulich abgebildet werden. Nur so ist eine rechtssichere Abrechnung der Erschließungsbeiträge der Badergasse per Verwaltungsakt möglich. Der bisherige Bebauungsplan „Am Ebelsbach“ wurde in der jetzt rechtskräftigen Fassung nämlich nicht bzw. nur teilweise umgesetzt.

Der Gemeinderat Ebelsbach hat am 22.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen bzw. zu ändern.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 4 BauGB aufgestellt bzw. geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt für die Zeit vom 07.10.2020 bis 13.11.2020 an folgendem Ort öffentlich aus.

**Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach  
-Schloss Gleisenau, Raum: EG Zi. Nr. 1-  
Georg-Schäfer-Straße 56  
97500 Ebelsbach**

**Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:**

**Montag - Freitag: 08:00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 - 18.00 Uhr**

Auch könnten die Unterlagen digital auf [www.vg-ebelsbach.de](http://www.vg-ebelsbach.de) eingesehen werden. Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 09522 / 725-11 oder -12 oder per E-Mail unter [info@ebelsbach.de](mailto:info@ebelsbach.de)) erteilt.

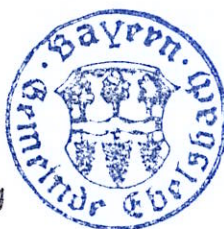
Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es ergeht der Hinweis, dass **kein** barrierefreier Zugang vorhanden ist. Sollte aus diesem Grund keine Einsichtnahme möglich sein, wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Tel: 09522/725-11 oder -12). Entsprechende Unterlagen würden versendet.

Aktueller Hinweis:

Anlässlich der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Anschlag an Gemeindetafeln  
von **24. Sep. 2020**  
bis .....  
Bauverwaltung  
VG Ebelsbach  
Unterschrift



Ebelsbach, den 29.05.2019

Gemeinde Ebelsbach

M. Horn, 1. Bürgermeister

i.A.:   
Stetz, Verwaltungsfachwirt